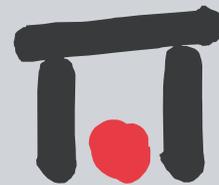




Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 11



Ambulante Hilfe e.V.



STUTTGART



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Druck: UWS Druck Stuttgart
Fotos
Roland Diers (Seite 16,17)
Dr. Beldermann (Seite 18,19)
Manfred E. Neumann (Seite 10,11, U4)

2	Das Angebot
3	Zahlen im Jahr 2010
4	Wohnungslos trotz Wohnung?!
6	Fallbeispiele
11	Das Team
12	Von der Theorie in die Praxis: Aus dem Erfahrungsschatz einer Praktikantin, oder die Odyssee zu einem Reisepass
15	Dank
	Nachklapp 2010:
16	Benefiz mit Eric Gauthier
18	Benefizkonzert Sankt Elisabeth Kirche
20	Presseartikel

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungsnot und weiteren Problemlagen. Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist für Hilfe suchende Frauen ab 25 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet, aber auch von Außerhalb, zuständig. Sie ist für Frauen in Not ein in Stuttgart etablierter struktureller Fixpunkt – niedrighschwellig, unauffällig und werktags geöffnet, der Schutzraum und eine angenehme Wartesituation bietet.

Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Wenn Hilfe suchende Frauen vorsprechen, sind sie in Wohnungsnot, ohne Wohnung oder der vorhandene Wohnraum ist gefährdet bzw. fast schon verloren. Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, ohne familiäre Beziehung oder die Beziehungen sind zerrüttet. Sie sind bei der Vorsprache in der ZFB bereits aus ihrem Sozialraum ausgegliedert und eine Rückbindung ist oft nicht mehr möglich. Meist sind weder frauengerechte Unterbringungsangebote noch freie Wohnungen vorhanden. Gründe für den Wohnungsverlust sind häufig Gewalt in der Beziehung oder Trennung vom Partner oder der Familie. Kinder sind eher fremd- oder innerhalb der Familie untergebracht. Zu ihrem eigenen Schutz, aber auch aus Scham wegen der misslungenen Ehe und Überforderung mit der Kindererziehung, verlassen Frauen ihren

bisherigen Lebensraum, suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen. Die Beratung geschieht durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Zusätzlich bieten wir 7 Plätze für Frauen im betreuten Wohnen an.

Im Jahr 2010 wurden in der Zentralen Frauenberatung 497 Fälle beraten.

Davon - im Rahmen der Paarberatung - 31 Männer. Im Laufe des Jahres wurden 383 Fälle abgeschlossen. 140 Fälle wurden beendet, ohne dass eine weitere Betreuung oder eine Vermittlung in eine Einrichtung notwendig war, weitere 110 Fälle wurden in Nachfolgemaßnahmen mit sozialarbeiterischer Betreuung vermittelt und 133 Fälle wurden aus anderen Gründen beendet (z.B. Abbruch durch die Klientin, die das Angebot nicht annehmen wollte oder konnte, Umzug in eine andere Stadt oder Inhaftierung). 114 Fälle waren zum Stichtag 31.12.2010 noch in laufender Beratung.

Einkommen zu Beginn der Beratung

Ein großer Teil der Frauen bezieht Arbeitslosengeld II. Zu Beginn der Beratung lag der Anteil bei 51 %. Des Weiteren bezogen 11 % eine Rente (zumeist EU-Rente) und 4,5 % lebten von Sozialhilfe. Nur 7,3 % der Fälle konnten von ihrem Arbeitseinkommen leben. Weitere Einkommen wie Krankengeld, Unterhalt oder Arbeitslosengeld I spielten zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle. 17 % der Frauen hatten zu Beginn der Beratung gar kein Einkommen.

Unterkunft zu Beginn der Beratung

Zu Beginn der Beratung hatten 32,6 % der Frauen eine eigene Wohnung (hierzu nähere Erläuterungen ab Seite 4), 28,5% der Fälle fanden vorübergehend Obdach bei Bekannten, Freunden oder Verwandten, 22,5 % der Frauen kamen aus der Notübernachtung oder hatten gar keine Unterkunft. Die übrigen Frauen kamen aus Krankenhäusern, aus Haft, aus stationären Einrichtungen oder dem Frauenhaus.

Für die Leserin und den Leser mag das ungewöhnlich klingen: Da hat eine Frau eine Wohnung und benötigt trotzdem Beratung und Hilfe in der Wohnungsnotfallhilfe!

Anhand der Statistik beobachten wir bereits seit einigen Jahren die steigende Zahl der Hilfe suchenden Frauen mit Wohnung.

In diesem Bericht möchten wir – zwar in Kürze, aber dennoch nachvollziehbar – diese Entwicklung verdeutlichen.

Wie aus der Beschreibung des Angebots auf Seite 2 ersichtlich ist, erweist sich in diesen »Fällen« nicht nur die gefährdete Wohnung als das Problem. Vielmehr bestehen eine Reihe weiterer Probleme, die zu der Notlage »gefährdeter Wohnraum« führen oder hinzukommen - und es fehlen den Frauen die Möglichkeiten, eigene Lösungen zur Bewältigung zu finden. Deshalb unterstützen wir sie hier und retten mit ihnen, was zu retten ist oder suchen nach anderen Wohn- oder Unterbringungsalternativen.

Im Jahr 2010 hatten 32,6 % der Fälle zum Zeitpunkt der Vorsprache eine Wohnung, die jedoch meist akut gefährdet oder so gut wie verloren war. (Es fällt auf, dass viele Frauen ohne Kündigung ihre Wohnung verlassen). Dahinter steckt in den meisten Fällen eine Trennung oder Scheidung wegen gewaltgeprägter Lebensumstände. Ein weiterer Grund ist die Räumungsklage wegen Mietschulden. Die Gründe

dafür sind Arbeitsplatzverlust und finanzielle Not. Häufigster Auslöser für den Wohnungsverlust der Frauen sind Gewalt durch Partner oder Dritte, Trennung und Scheidung, Ortswechsel, finanzielle Not und Rückstände bei der Mietzahlung mit nachfolgender Räumung.

In Einzelfällen gelingt die Rettung der Wohnung. Oft jedoch kommen die Frauen zu einem Zeitpunkt, zu dem lediglich ein Übergang in eine Einrichtung möglich ist oder eine andere Zwischenlösung gefunden werden muss. In beiden Angeboten ist die Bleibemöglichkeit jedoch immer vorübergehend bzw. zeitlich befristet.

Eine Einrichtung (damit sind stationäre oder ambulante Wohnangebote gemeint) bietet Betreuung an, bei der neben mietrechtlichen auch persönliche Probleme, die evtl. zu einem Wohnungsverlust führten, bearbeitet werden können. Zwischenlösungen sind städtische Interimswohnungen, die von einer Abteilung des Sozialamtes akquiriert, vermittelt und verwaltet werden.

Des Weiteren sprechen Frauen (»Alt-Fälle«) vor, die sich bereits in der Beratung der ZFB befanden und wohnungslos waren. Sie werden aus der Betreuung entlassen mit der Maßgabe, dass sie sich melden, wenn sie Hilfe brauchen, um einem erneuten Wohnungsverlust vorzubeugen. Dieses Angebot wird immer wieder

angenommen, auch sporadisch, um Unterstützung in Problemlagen oder bei Antragstellungen oder Formalien zu erhalten.

Im Nachfolgenden schildern wir Ihnen beispielhaft einige Fälle, die o.g. Problemlagen verdeutlichen sollen. Es sind nur Ausschnitte aus den Betreuungsverläufen, mit dem besonderen Blick auf die vorhandene, evtl. gefährdete Wohnung bei der ersten Vorsprache.

Bald ohne Wohnung zu sein, keine Rückzugsmöglichkeit, keinen Schutz zu haben, die Miete nicht zahlen zu können, Gewalt in der Beziehung nicht dauerhaft aushalten zu können, alleine und ausgegrenzt zu sein, ohne Arbeit und Perspektive und zu wissen, dass es ein gesellschaftlicher Makel ist, ohne Wohnung zu sein, stellt eine große psychische Belastung dar. Dabei gibt es in Stuttgart viel zu wenig bezahlbare Wohnungen. Auch die Vorbehalte der Vermietenden gegenüber Arbeitslosengeld II Bezieherinnen sind enorm, auch wenn es noch so anständige Menschen sind!

Hier kann von Glück geredet werden, dass es Freie Träger in der Wohnungsnotfallhilfe gibt, wie z.B. den Verein Ambulante Hilfe e.V., der speziell für diesen Personenkreis Mietwohnungen erstellt und unbefristet vermietet.

Vor allem aber muss die Politik weiterhin aktiv sein und sozialen Wohnungsbau fördern, damit Menschen mit

geringem Einkommen Chancen – und damit Hoffnung und Perspektive – auf eine Wohnung bekommen können.



Fall 1**Problem: Fristlose Kündigung wegen Mietschulden**

Problemlösung: Unterstützung bei Mietschuldenübernahme und Anträgen auf lfd. ALG II-Leistungen, Mietsicherung

Frau H. hatte die Hoffnung eigentlich schon aufgegeben, ihre Wohnung erhalten zu können, als sie mit einer Bekannten zu uns in die Beratungsstelle kam.

Im letzten Jahr hatte sie wohl sehr negative Erfahrungen mit einigen Behörden gemacht, so dass sie resignierte. Sie reagierte auf ihre Not mit Depressionen und Alkoholmissbrauch. Ihr schwer kranker Mann konnte ihr bei Behördenangelegenheiten nicht helfen, zudem hatte er selbst Alkoholprobleme. Der Dispokredit der Bank hatte ihnen nach der Einstellung des Arbeitslosengeldes I (ALG I) noch eine Weile weitergeholfen. Nun stand das Ehepaar mittellos da.

Wegen der finanziellen Knappheit war es wiederholt zu Mietschulden gekommen, die inzwischen in einer Höhe lagen, dass eine fristlose Kündigung vom Vermieter ausgesprochen worden war.

Angesichts dieser Situation nahm die Kollegin sofort Kontakt zur städtischen Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auf, die Frau H. einen Termin gaben - und »vertröstete« den

Vermieter. Parallel dazu füllten wir mit ihr einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) aus und vereinbarten einen Abgabetermin beim zuständigen Jobcenter. In einer Anlage des Antrags wurde die akute Notlage ausführlich geschildert und Frau H. konnte noch am selben Tag einen Vorschuss auf ALG II erhalten. Nach Vorlage des Leistungsbewilligungsbescheids über ALG II konnte die Kollegin von der »Verhinderung« dann auch tätig werden und die Mietschuldenübernahme erreichen und somit die Wohnung retten. Ab sofort wurde die Miete direkt an den Vermieter überwiesen, um die Mietzahlung zu sichern. In der nahen Zukunft wird Frau H. die Folgeanträge auf ALG II mit unserer Unterstützung stellen, da ihr dies besonders schwer fällt. Deshalb hatte sie die Anträge liegen gelassen.

Des Weiteren waren Rentenansprüche zu klären, so dass inzwischen die Rentenbeantragung läuft.

Frau H. kommt inzwischen sporadisch und bei Bedarf in der Beratungsstelle vorbei. Ihre Schwellenängste hat sie längst abgebaut.

Fall 2**Problem: Mehrfacher Wohnungsverlust**

Problemlösung: Wohnungserhalt durch Beratung und Geldverwaltung

Frau C. war seit 2004 - mit einigen Unterbrechungen - immer wieder in Beratung gewesen. Sie hatte in dieser Zeit mehrfach ihre Unterkunft und Wohnung verloren. Die letzte Wohnung in Ostdeutschland wurde 2006 fristlos gekündigt und zwar wegen wiederholt mietwidrigen Verhaltens. Es gab in dieser Zeit immer wieder Phasen, die von starkem Alkohol- und Drogenmissbrauch geprägt waren.

In diesen Zeiten hielt sich Frau C. vorwiegend in verschiedenen Angeboten der Notübernachtung und bei Bekannten auf. Mit Unterstützung einer Bekannten konnte sie glücklicherweise wieder eine Wohnung in Stuttgart anmieten, in der sie über ein Jahr wohnte. Diese Wohnung, im Dachstock gelegen, konnte sie schließlich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr halten. Da sie körperlich völlig abgebaut hat, musste Frau C. die Wohnung aufgeben und sich in ärztliche Behandlung begeben. Es folgten eine längere Krankenhausbehandlung und anschließend ein sechsmonatiger Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung, in der sie rundum versorgt wurde. Als es Frau C. körperlich wie-

der besser ging, gelang es ihr erneut eine private Wohnung anzumieten. Ihr vorrangiges Ziel war nun, diese Wohnung nicht mehr zu verlieren. Sie bat in der Zentralen Frauenberatung um die Möglichkeit der Geldverwaltung. Damit wollte sie die monatlichen Mietzahlungen sichern. Daraufhin wurde das Arbeitslosengeld II auf das Konto der Zentralen Frauenberatung überwiesen und von dort aus die Kosten für Miete, Nebenkosten, Strom und sonstige Verbindlichkeiten termingerecht bezahlt. Für das verbleibende Geld gab es auf Wunsch von Frau C. eine Auszahlungsvereinbarung.

Seit 2 Jahren ist Frau C. nun recht glücklich und unabhängig in ihrer kleinen Wohnung. Im Moment benötigt sie weiterhin die Geldeinteilung über die Zentrale Frauenberatung, um so die Miete zu sichern - und um mit dem wenigen Geld, das ihr dann noch persönlich zur Verfügung steht über die »Runden« zu kommen. Ziel ist es allerdings, dass sie lernt, selbstständig ihr Geld einzuteilen. Weiterhin benötigt Frau C. immer wieder Unterstützung bei Antragstellungen und Behördenkontakten. Ansonsten führt Frau C. - nach schwierigen und problematischen Zeiten - ein eigenständiges Leben in ihrer Wohnung und möchte sehr gerne, dass es auch so bleibt.

Fall 3**Problem: Wohnungsverlust durch Trennung vom Ehemann**

Lösung: Wohnung von dem Verein Ambulante Hilfe e.V.:

Frau A. kommt ursprünglich aus einem afrikanischen Land. Sie hat einen deutschen Mann geheiratet und in Stuttgart mit ihm zusammen gewohnt. Der Ehemann ist Alkoholiker und psychisch krank. Das Zusammenleben mit ihm war extrem schwierig. Irgendwann konnte Frau A. die Zustände zu Hause nicht mehr aushalten und verließ die eheliche Wohnung. In ihrer Not hat sie sich an die Zentrale Frauenberatung gewandt. Zunächst vermittelten wir ihr ein Dach über dem Kopf. Im Fall von Frau A. ein Zimmer in ein einem Sozialhotel, und vereinbarten im Folgenden regelmäßige Beratungstermine, um mit ihr ihre Perspektiven zu besprechen und anzugehen. So hat sie zunächst mit unserer Unterstützung Arbeitslosengeld II und einen Wohnberechtigungsschein beantragt. In der Folgezeit absolvierte sie einen Deutschkurs und erreichte schließlich die Einbürgerung. Schließlich bekam sie eine Wohnung von dem Verein Ambulante Hilfe e.V. angeboten. Bei der Möbelbeantragung und -beschaffung, sowie den Einzugsformalitäten war noch einige Hilfe notwendig. Seither lebt sie selbstständig in der Wohnung

und wendet sich nur noch sporadisch bei bürokratischen Fragen an uns.

Fall 4**Problem: Wohnung zu groß/zu teuer**

Lösung: Umzug in eine kleinere Wohnung

Frau B. lebt seit der Trennung von ihrem Partner allein in einer 3-Zimmerwohnung, die für eine Einzelperson mit ALG II-Bezug zu teuer ist. Das Jobcenter hat sie aufgefordert, intensiv nach einer kleineren billigeren Wohnung zu suchen, und räumte ihr dafür eine Frist ein. Nach dieser Frist würde das Jobcenter die Mietzahlung absenken. Allerdings ist für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen der freie Wohnungsmarkt schwer zugänglich. Das erleben wir in der Beratung täglich. Wir unterstützten also Frau B. bei der Beantragung des Wohnberechtigungsscheines und des Maklerscheins, suchten mit ihr im Internet nach Wohnangeboten und schlugen sie für Interimswohnraum vor. Die gute Kooperation mit uns wurde vom Jobcenter honoriert, so dass für Frau B. nochmals ein halbes Jahr die volle Miete übernommen wurde. Derzeit befindet sie sich in der näheren Auswahl für eine kleine Wohnung und wir hoffen, dass Frau B. die Möglichkeit einer Anmietung erhält.

Fall 5**Problem: Gesundheitliche Probleme; starke Einschränkung der Mobilität.**

Lösung: geeigneter Wohnraum

Frau D., ehemals wohnungslos, hat während der Betreuung durch die Zentrale Frauenberatung eine städtische Wohnung erhalten. Sie wohnte in einem sozialen Brennpunkt. Da sie dort wegen der problematischen Kontakte immer wieder Alkohol zu sich nahm, obwohl sie sich bemühte, trocken zu werden, vermittelten wir sie in eine preiswerte, aber auch ruhigere Wohnung. In dieser war sie lange sehr glücklich. Ihre Suchtproblematik bekam sie über mehrere Jahre hin in den Griff. Sie durchlief eine aufwendige Schuldenregulierung, ordnete einiges in ihrem Leben, arbeitete halbtags und fühlte sich weitgehend wohl. Gesundheitliche Probleme waren vorhanden, aber vor ca. 2 Jahren wurden sie massiver. Frau D. bekam trotz ärztlicher Behandlung und Krankenhausaufenthalten offene Beine und lebte nun mit ständigen Schmerzen, Schlaflosigkeit und Bewegungsunfähigkeit in ihrer Wohnung. Die Wohnung liegt am Hang und ist ausschließlich über Treppen zum Haus und im Haus zu erreichen. Der Ort, den sie als ihr Paradies, Ruhepol und Zuhause angesehen hat, wird nun zum Gefängnis. Sie

konnte nichts mehr essen, nahm ab, versank in Depression. Mit der Verschlechterung der Situation kam die gedankliche Nähe zum Alkohol wieder ins Spiel. Einem Rückfall sollte auf jeden Fall entgegengetreten werden. Es mussten neue Perspektiven entwickelt werden und der wichtigste Schritt war – neben der schrittweisen gesundheitlichen Verbesserung: raus aus der Isolation, wieder Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben ermöglichen und vordringlich die Suche nach einer gut zugänglichen Wohnung im Erdgeschoss. Die betreuende Sozialarbeiterin, die bisher Frau D. ambulant beraten hatte, fühlte sich mit dem nun erforderlichen Unterstützungsbedarf zeitlich überfordert, so dass ein Antrag für Betreutes Wohnen gestellt wurde, um so eine intensivere Betreuung zu gewährleisten. Seit 2 Monaten wird Frau D. von einer Kollegin betreut und hat in diesen Tagen eine barrierefreie Wohnung erhalten. Das ist ein großes Glück und so hofft sie, dass sie darin ein freieres und selbst bestimmtes Leben führen kann.



hintere Reihe stehend von links:

 Theresa Schmidt
Praktikantin der Sozialarbeit

 Hermine Perzlmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

 Birgit Stärkel
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

mittlere Reihe auf dem Netz
sitzend von links:

 Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin

 Martina Diers
Verwaltungsangestellte

 Maria Hassemer-Kraus
Diplom Sozialpädagogin (FH)

vorne sitzend von links:

 Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Olga der Bürohund

 Michèle Tiefel
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

eingefügt:

 Stefanie Uphoff
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Von der Theorie in die Praxis: Aus dem Erfahrungsschatz einer Praktikantin oder die Odyssee zu einem Pass

(kein EU-Mitgliedsstaat, wir nennen das Land X-Ypsilon (xy))

Mein Wunsch, die praktische Arbeit einer Beratungsstelle kennen zu lernen und meine Neugier mich auf eine mir bisher nicht vertraute Zielgruppe einzulassen, führten mich in die Zentrale Frauenberatung. Acht Wochen bin ich nun schon hier, beeindruckt und bewegt von den Problembündeln, welche die meisten der Klientinnen mit sich tragen, wenn sie die Beratungsstelle aufsuchen. Wohnungslosigkeit und damit einhergehende Probleme waren in meinem Alltag bisher wenig gegenwärtig. Hier begegnen sie mir nun mit individuellen Gesichtern und Geschichten. Viele davon hinterlassen bei mir einen bleibenden Eindruck, so auch die Folgende.

Frau A. ist eine der ersten Klientinnen, die mir in der Beratungsstelle begegnet. Sie ist eine in Deutschland geborene XY, seit vielen Jahren immer wieder in der Beratung und bei unserer ersten Begegnung erst wenige Wochen wieder in Deutschland. Ihre Situation hat sich seit dem letzten Kontakt mit der Zentralen Frauenberatung verändert, da ihr Mann verstorben ist und sie ihre Angelegenheiten nun alleine regeln muss. Eines ihrer Hauptprob-

leme ist der fehlende Pass, der einfache Vorgänge, wie die Anmeldung eines neuen Wohnsitzes, erschwert und manche Zugänge, wie die zu dem Konto des verstorbenen Ehemannes, unmöglich macht.

Folglich planen wir, dass ich mich mit Frau A. auf den Weg zum xy Konsulat mache. Bestückt mit nagelneuen Passfotos und in den letzten Jahren angesammelten Dokumenten, treffe ich mich mit Frau A., um unseren Plan in die Tat umzusetzen. Noch ahne ich nicht, was mich erwartet und bin optimistisch, den neuen Pass bald in den Händen zu halten.

Schon auf der Fahrt zum Konsulat mache ich erste Erfahrungen mit der Lebenswelt meiner Klientin. Die Blicke unserer MitfahrerInnen verdeutlichen mir, wie Menschen einem begegnen, wenn man offensichtlich nicht ganz ins Schema passt. Möglicherweise ist es weniger oder nicht nur die Erscheinung von Frau A., sondern vielmehr unsere Gespräche, die die Aufmerksamkeit der Umstehenden wecken. Tatsache ist auf jeden Fall, dass wir misstrauisch beäugt werden und ich frage mich, wie häufig unseren »offensichtlich besonderen« Klientinnen wohl ein freundliches Lächeln statt eines argwöhnischen Blickes geschenkt wird.

Beim Konsulat angekommen wird die erste Herausforderung schnell deutlich. Ohne darum gebeten zu werden,

spricht hier niemand deutsch und der Pförtner lässt sich selbst nach meiner Bitte nicht beirren, auf xy weiter zu sprechen. So beobachte ich die Konversation zwischen unserer Klientin und dem Pförtner. Auch wenn ich das Gesprochene nicht verstehe, merke ich deutlich, dass unser Gegenüber nicht so richtig damit einverstanden ist, dass Frau A. keinen Pass mehr besitzt. Auch nachdem er unsere mitgebrachten Dokumente durchgesehen hat, scheint er unentschlossen, gewährt uns aber schließlich Eintritt ins Konsulat.

In der Hoffnung, dass Frau A. die für uns wichtigen Informationen mitbekommen hat, begeben wir uns in den überfüllten Warteraum, um die uns mitgegebenen Formulare auszufüllen. Nach wenigen Minuten wird mir klar, dass sich mir die Reihenfolge, in der die Wartenden an die Reihe kommen, durch bloße Beobachtung nicht erschließt. Frau A. versichert mir jedoch, dass wir aufgerufen werden. Da ich nicht im Stande bin aus den xy Durchsagen Namen herauszufiltern, bin ich beruhigt zu sehen, dass meine Begleitung sich munter auf xy mit den Umsitzenden unterhält. Die Sprache scheint also nicht unser Problem zu werden. Die Zeit vergeht und der Warteraum leert sich immer mehr. Zwischendurch versichere ich mich bei Frau A. und ihrer neuen Bekanntschaft, dass wir noch nicht aufgerufen

wurden und so bleibt nur zu warten. Nach 1,5 Stunden Wartezeit rückt der Uhrzeiger der Schließzeit bedrohlich nahe und so entscheiden wir, uns nun eigenmächtig in die Schlange vor dem Schalter einzureihen. Zum Schalter vorgedrungen, erhalten wir dann die Aussage – nach meiner Bitte sogar nochmals auf Deutsch – dass wir erneut wiederkommen müssen, da für unser Anliegen die Bearbeitungszeit nicht mehr ausreicht. Außerdem bekommen wir den Hinweis, das nächste Mal zwei xy Zeugen mitzubringen, die die Identität unserer Klientin bestätigen können, da dies die Beantragung eines Ausweises beschleunigen kann. Etwas genervt lassen wir uns einen Termin geben und verschieben unser Vorhaben auf die nächste Woche.

Eine Woche später sitzen Frau A. und ich wieder in der Bahn. Nach einigen Telefonaten und Absprachen haben wir es tatsächlich geschafft zwei Zeugen für unser Vorhaben gewinnen zu können. Am Konsulat angelangt wird dann deutlich, dass unser Plan auch heute zu bröckeln beginnt. Zeugin Nr. 2 ist nicht erschienen. Wir lassen uns nicht entmutigen und betreten zu dritt das Konsulat. Erneut passieren wir den Pförtner und füllen die Formulare aus. Schnell wird klar, dass der für uns reservierte Termin nicht existiert. Da wir heute nicht wieder an der gleichen Hürde scheitern wollen, warten wir diesmal erst gar nicht auf einen Auf-

ruf, sondern stellen uns sofort in die Schlange. Diese Taktik hat Erfolg und wir erreichen den Schalter heute nach nur einer halben Stunde Wartezeit. Dort angekommen werden unsere abgegebenen Dokumente betrachtet und ich lasse mir von meinen Begleiterinnen übersetzen, dass eine eingehende Prüfung nötig wäre. Der Beamte verschwindet mit unserem Ordner und wir warten erneut eine ganze Weile. Als er zurückkommt, eröffnet er uns, dass wir vor einem großen Problem stünden. Der Name von Frau A. ist auf den deutschen Dokumenten bis hin zur Geburtsurkunde in einer Weise geschrieben, die in XY nicht existiert. Wir bekommen die Information, dass eine Passausstellung erst nach einer Namensänderung möglich ist. So verlassen wir auch heute wieder unverrichteter Dinge das Konsulat - ohne Pass, aber mit einer neuen Aufgabe!

Diese beschäftigt uns nun die nächsten Wochen. Die fallverantwortliche Kollegin und ich telefonieren viel, suchen nach möglichen Anlaufstellen und sammeln Informationen. Das Ergebnis ist überall das Gleiche: die Möglichkeit einer einfachen Namensänderung ohne gerichtlichen Antrag gibt es in Deutschland nicht. Glücklicherweise bekommen wir den Hinweis uns direkt an das Herkunftsland XY zu wenden und dort eine xy Geburtsurkunde anzufordern. Diese könne dann

dem xy Konsulat in Stuttgart vorgelegt werden, so dass eine Passausstellung machbar sei. Im Anschluss daran sei es dann möglich den falschen Namen in der deutschen Geburtsurkunde zu berichtigen.

Die internationalen Dokumente haben wir mittlerweile, den Pass noch immer nicht. Wie lange es noch dauern wird, bis wir den neuen Pass in den Händen halten, wage ich nicht abzuschätzen. Beeindruckt bin ich dabei von der Ausdauer von Frau A., die trotz immer neuer Frustrationen und sehr kleiner Schritte in Richtung Pass weiter an unserem Plan festhält.

Gelernt habe ich auf jeden Fall, dass Dinge, die für mich mit meinem geregelten Leben relativ schnell und einfach zu erledigen sind, Menschen in besonderen Lebensverhältnissen schnell vor scheinbar unüberwindbare Hürden stellen können.

Viel bedeutender ist für mich am Ende jedoch die Frage, was der neue Pass Frau A. bringen wird. Er wird es ihr ermöglichen, ihre Identität nachzuweisen, doch er wird nicht ausreichen, eine positive Identität zu begründen. Dafür ist es bedeutender ein Teil der Gesellschaft zu sein und das wiederum kann niemand allein durch Eigenbemühungen schaffen.

Ob einem Menschen Würde zu- oder aberkannt wird, liegt ebenfalls bei der Mehrheitsgesellschaft, jedem einzelnen Gegenüber, der betreten weg-

schauen oder freundlich zulächeln kann. Damit liegt die Verantwortung auch bei mir.

Theresa Schmidt hat an der Hochschule Tübingen ihren Bachelorabschluss in Erziehungswissenschaft gemacht und beginnt im Herbst 2011 ein Masterstudium mit Schwerpunkt Beratung

Zusammenfassend und weil an dieser Stelle sehr passend, möchten wir Bertolt Brecht zitieren:

**»Der Pass ist der edelste Teil vom Menschen.
Er kommt auf nicht so einfache Weise zustande wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch
noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.«**

Dank

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern, ohne die unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich wäre. Insbesondere danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der JobCenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Auch im elften Jahr herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns mit ihren Spenden ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern. Namentlich und stellvertretend danken wir hier dem Soroptimist International Club Stuttgart, Dr. Kuhn und Dr. Beldermann (Brustzentrum am Karl-Olga-Krankenhaus), der Märkte Stuttgart GmbH u. Co. KG, stellvertretend Herrn Trüdinger, Gauthier Dance, dem Theaterhaus und der BW-Bank Stuttgart. Sie alle lindern nicht nur die Not der Betroffenen und unterstützen die Arbeit der Mitarbeiterinnen, sondern gehen auch mit uns an die Öffentlichkeit, um auf die Armut in unserer Gesellschaft hinzuweisen.

Am 19. November 2011 feierten wir mit Kolleginnen und Kollegen, Klientinnen, Spenderinnen und Spendern, Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Stuttgart, des Landtages und der Freien Träger das 10-jährige Bestehen der Zentralen Frauenberatung im Bürgerzentrum Stuttgart-West.

Ziel des Festes war, die Öffentlichkeit auf die Not und zunehmende Verarmung von Frauen hinzuweisen, aber auch als Dank für diejenige, die uns seit Jahren finanziell und ideell in der Frauenarbeit unterstützen.

Nach dem offiziellen Festakt tanzten Tänzerinnen und Tänzer von Gauthier

Dance unter der Leitung von Eric Gauthier. Mit einer charmanten Moderation erläuterte er die beeindruckenden und ausdrucksvollen Darbietungen der internationalen Tänzer. Den Schluß krönte eine Bollywood Tanzszene in welcher er auch mittanzte. Ein gelungenes Fest, an das wir noch lange denken werden.

Die Eintrittsgelder aus diesem Teil der Veranstaltung kommen den Hilfesuchenden Frauen der Zentralen Beratungsstelle komplett zugute.



Am 27. November 2010 fand in der Sankt Elisabeth Kirche im Stuttgarter Westen ein Benefizkonzert zugunsten der Klientinnen der Zentralen Frauenberatung statt. Ideenträger und Initiator war Dr. Thomas Kuhn, der zusammen mit seinen Kollegen des Brustzentrums im Karl-Olga-Krankenhaus seit Jahren die Not der Hilfe suchenden Frauen sieht und mit seinem Engagement Linderung verschafft.

Das Konzert war gut besucht, die Kirche voll, Besucherinnen und Besucher ließen sich mitreißen von den Rhythmen und dem Gesang des Chores. Wir danken Dr. Kuhn, seinem Team und vielen fleißigen Helferinnen für die gelungene Veranstaltung und die finanzielle Unterstützung.



Hermine Perzmeier (links) im Beratungsgespräch mit Anita B. Viele der Betroffenen haben Gewalterfahrungen. Foto: factum



Die Zentrale Frauenberatung kümmert sich um wohnungslose Frauen

Ein Weg aus der Anonymität

STUTT GART – Sie sind obdachlos und viele haben Gewalterfahrung: Die Zahl der Betroffenen, die bei der Frauenberatung Hilfe suchen, steigt. „Viele versuchen, ihre Obdachlosigkeit zu vertuschen. Doch irgendwann geht es nicht mehr“, sagt Hermine Perzmeier, Sozialarbeiterin bei der Evangelischen Gesellschaft.

Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder von der Familie: Gründe für den Wohnungsverlust gibt es viele. Zu ihrem eigenen Schutz, oft aber auch aus Scham wegen der misslungenen Ehe oder gescheiterter Kindererziehung verlassen Frauen ihren Lebensraum. Die meisten suchen die Anonymität und versuchen, an einem anderen Ort neu zu beginnen. „Viele der Frauen werden oder wurden missbraucht“, sagt Perzmeier von der Zentralen Frauenberatung.

Anders als obdachlose Männer, die eher mit „sachlichen Gründen“ wie Mietschulden oder Räumungsklagen zu kämpfen haben, hätten die Probleme der betroffenen Frauen eher mit dem Körper zu tun. „Schwangerschaft, Kinder, Abtreibung, sexueller Missbrauch – Frauen haben eine andere Lebensrealität“, beschreibt es Maria Hassemer-Kraus. „Gerade sie brauchen die Wohnung als Schutzraum für sich – Männer sind eher nach außen orientiert“, betont die Sozialpädagogin von der Zentralen Frauenberatung.

Die meisten Frauen werden von der Bahnhofsmission, der Polizei, von

Krankenhäusern, dem Sozialamt oder anderen Beratungsstellen zur Frauenberatung geschickt. In akuten Notfällen geht es für die Mitarbeiterinnen dann erst einmal darum, die Existenz der wohnungslosen Frauen zu sichern: ein Bett und Geld zu organisieren und einen neuen Termin auszumachen.

In Stuttgart gibt es vier Einrichtungen und insgesamt zwölf Notübernachtungsplätze speziell für Frauen. Im gleichen Haus wie die Frauenberatung befinden sich die Zentrale Fachstelle der Stadt, der Bürgerservice Soziale Leistungen und das Job Center – alle Anlaufstellen arbeiten zusammen.

Im Monat suchen etwa 150 Frauen die Hilfe der Mitarbeiterinnen der Frauenberatung. Die meisten von ihnen sind zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die Zahl der Hilfesuchenden ist in den letzten Jahren gestiegen. Das liegt an der zunehmenden Armut, aber auch daran, „dass unsere Anlaufstelle immer bekannter wird“, sagt Maria Hassemer-Kraus. Nicht nur soziale Schwierigkeiten sind ausschlaggebend für die Wohnungslosigkeit, hinzu kommt auch der Man-

gel an preisgünstigem Wohnraum. Allerdings gebe es in Stuttgart, verglichen mit anderen deutschen Großstädten, „noch relativ viele Hilfeangebote“, räumt Hassemer-Kraus ein. „Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen ist sehr gut.“ Ob die einzelne Beratung Erfolg hat, lässt sich nicht ohne weiteres feststellen. „Dass jemand anschließend wieder ein völlig normales Leben führt, kommt nicht so häufig vor“, sagt Hassemer-Kraus. Manchmal gehe es erst einmal darum, eine Verschlimmerung der Lage zu verhindern. „Die kleinen Schritte zählen – dazu gehört etwa, dass die finanziellen Dinge erst einmal geregelt sind und die Frauen Sozialleistungen erhalten.“ *Franciska Bohl*



Vom bitteren Weg in die Obdachlosigkeit – ein Erfahrungsbericht

„Ich habe vieles verdrängt“

STUTT GART – Anita B. hat es geschafft: Mit Hilfe der Zentralen Frauenberatung hat die Waiblingerin eine Wohnung gefunden – nach schlimmen Jahren im Heim und auf der Straße. Aus ihrer Sicht schildert die 55-Jährige, wie sie wieder Anschluss an das normale Leben fand.

Mein Vater war alkoholkrank und gewalttätig. Mit zwei Jahren bin ich deshalb in ein Kinderheim gekommen, wo ich bis zu meinem zwölften Lebensjahr bleiben musste. Danach steckte man mich in ein Kinder- und Jugendheim. Warum, darüber wollte meine Mutter nie mit mir sprechen. „Das reißt nur alte Wunden auf“, sagt sie. Mein Vater wollte vor seinem Tod nochmals mit mir darüber reden. Doch dazu kam es nicht mehr. Vor acht Jahren ist er dann gestorben.

Ich war acht, als ich von meinem Onkel vergewaltigt wurde. Geglaut hat mir das damals keiner. Von meinen acht Geschwistern kamen drei ebenfalls ins Heim. Einen Beruf erlernen durfte ich nicht; stattdessen musste ich in einer Fabrik arbeiten. Von dem selbst verdienten Geld durfte ich 20 Mark behalten, den Rest bekamen meine Eltern.

Als 17-Jährige bin ich ausgezogen. Ich habe in einem kleinen Zimmer gewohnt und in einer Kneipe bedient. Dabei kam ich zum ersten Mal mit Drogen in Kontakt, erst Marihuana, später Kokain und LSD. Ein paar Jahre später starb meine beste Freundin – mit 19 Jahren hatte sie sich den Goldenen Schuss gesetzt. Das hat mich wach gerüttelt, ab da habe ich die Finger von Drogen gelassen. Der Entzug war hart; zum Glück hatte ich einen guten Arzt, der mir sehr geholfen hat. Dafür hatte ich keine Unterkunft mehr und bin auf der Straße gelandet. In den Sommermonaten war ich sogar ganz

gern dort. Schlimm war es im Winter. Zwar hat mich immer irgendein Mann zu sich nach Hause genommen. Aber ich musste dafür bezahlen – mit meinem Körper. So habe ich mir dann auch mein Geld verdient. Mit 25 Jahren habe ich mich in einen Mann verliebt. Ich bin zu ihm gezogen, später haben wir geheiratet. Dann wurde ich schwanger. Mein Mann wollte das Kind nicht, da bin ich ins Weraheim gegangen, bis es neun Monate alt war. Dann hieß es, ich sollte mir eine Wohnung suchen. Ich bin bei einer Freundin untergekommen.

Mein Kind war elf Monate, als es gestorben ist – an einem geplatzten Ödem im Kopf. Ich hab es morgens gefunden, da lag es schon im Koma. Später hat man mir erzählt, dass ich mit dem toten Kind aus dem fünften Stock springen wollte. Ich selbst kann mich an nichts mehr erinnern. Man brachte mich in die Psychiatrie, wo ich nach acht Wochen wieder heraus kam. In meine alte Wohnung wollte ich nicht mehr, wegen der Erinnerungen. Lieber bin ich auf die Straße zurück. Dann kamen Alkoholprobleme dazu. Ich wollte nicht mehr leben, habe keine Perspektive mehr gesehen. Und meine Ehe war am Ende. Doch irgendwie habe ich mich wieder gefangen. Ich nahm wieder einen Job als Bedienung an, später jobbte ich in einer Boutique. Und konnte mir da-

durch ein Appartement leisten. Vor zehn Jahren habe ich wieder jemanden kennen gelernt. Doch mein Freund war, das stellte sich bald heraus, gewalttätig. Er hat mich einmal krankenhauserreif geschlagen. Ich wusste nicht, wohin ich gehen soll – bis mich jemand an die Zentrale Frauenberatung vermittelt hat. Dadurch kam ich in ein Frauenwohnheim. Heute wohne ich alleine, in einer kleinen Wohnung mit Balkon im Grünen. Mit einem Ein-Euro-Job

» **Schlimm war die Zeit im Winter.** «

halte ich mich über Wasser. Allerdings kann ich nur eingeschränkt arbeiten, da ich Probleme mit meinen Beinen habe. Ohne die Frauenberatung hätte ich das alles nicht geschafft. Früher habe ich mich eingeklagt zu Hause, heute gehe ich viel mehr raus zum Spazieren. Zu meinen Geschwistern habe ich heute keinen Kontakt mehr. Mit meiner Mutter telefoniere ich einmal die Woche, mehr aber nicht. Ich muss erst lernen, mit dem Geld auszukommen. Ein bis zweimal im Monat schaue ich deshalb noch bei der Zentralen Frauenberatung vorbei. Meine Kindheit war so schlimm, dass ich vieles verdrängt habe und eigentlich auch nicht mehr aufarbeiten möchte. Doch die Erfahrungen haben mich auch stark gemacht. Vor drei Jahren habe ich es schließlich geschafft, vom Alkohol loszukommen.

Aufgeschrieben von Franciska Bohl

Information

Die Zentrale Frauenberatung ist eine Kooperation zwischen drei Trägern der Freien Wohlfahrtshilfe. Die Trägerschaft hat der Verein Ambulante Hilfe, Personell, finanziell und inhaltlich sind der Caritasverband und die Evangelische Gesellschaft

Stuttgart an der Arbeit beteiligt. **Anschrift:** Zentrale Frauenberatung, Hauptstätter Straße 87, 70178 Stuttgart, Telefon 0711-60187880. Geöffnet montags, Mittwoch, donnerstags und freitags, von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung.